

Schulöffnungen - Corona - BW

Beitrag von „Flupp“ vom 5. Juni 2021 20:39

Eine Frage an alle Kolleginnen und Kollegen mit Hobby Jura:

Sind mittlerweile PCR-Pooltests anstelle beaufsichtigter Antigen-Selbsttests zulässig?

Mir geht es nicht um ein inhaltliches Für und Wider sondern rein um die rechtliche Zulässigkeit.

In Freiburg gab es eine [Pilotphase](#), aber dürfte eine Grundschule einfach umstellen, wenn es der Schulträger zahlt?

Könnte man in dem Fall auch individuelle Bescheinigungen über negative Testung ausstellen, die dann 60 Stunden gültig sind?

Danke für jeglichen Input!